



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1926

258 (8.6.1926) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-229797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-229797)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Verlagspreis: In Mannheim und Umgebung bei in-
klusiv über die Post monatlich R. 2. 190 ohne
Zuschlag. Bei event. Änderung der wirtsch.
Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postkontonr.
17390 Karlsruhe. — Hauptredaktion: E. 6. 2. —
Verlags-Redaktion: Waldhofstraße 6, Schwegler-
straße 24, Weierstraße 11. — Telegramm-Adresse:
Mannheimer Zeitung Mannheim. Erscheinungsdauer: 1836 bis
heute. — Druckerei: Nr. 7941, 7942, 7943, 7944 u. 7945.

Anzeigenpreise nach Tarif bei Herausgabe pro emp.
Raumzeile für 1000. Anzeigen 0,40 R.-M. Restum.
3-4 R.-M. Kollektiv-Anzeigen werden höher berechnet.
Für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben
wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Demal-
tation, Betriebsstörungen um berechneten zu seinen Erhö-
hungen für ausgefallene oder beschränkte Ausgaben
oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Beiträge durch
Fernsprecher ohne Gewähr. — Verlagsort: Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauen-Zeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Gesetz und Recht

Die Genfer Völkerbundskrise

Brasilien will austreten

Rio de Janeiro, 8. Juni. (Spezialabteilung.) Wie die United Press von gutunterrichteter Seite erfährt, dürfte Brasilien wahrscheinlich in einigen Wochen aus dem Völkerbund austreten. Die Meldung wird unterstützt durch einen offensichtlich inspirierten Artikel in dem der Regierung nachstehenden „Globe“, in dem ausgeführt wird, daß Brasilien nach wie vor darauf bestanden müsse, daß dem amerikanischen Kontinent wenigstens ein unabhängiger Sitz im Völkerbund zugestanden werden müsse. Da dies nicht möglich erscheint, so schreibt das Blatt, „wird Brasilien wieder als einzige Nation für Amerika einsteigen, in dem es sich aus dem Völkerbund zurückzieht. Da die europäischen Nationen dem Völkerbund zu einem europäischen Universal-Foren ausbauen wollten, hätten wir es für das Beste, wenn Brasilien dem Völkerbund seinen europäischen Bestimmungen über-
läßt.“

Pessimistische Beurteilung in Paris

Paris, 7. Juni. (Von unserem Pariser Vertreter.) Die in Paris eingetroffenen Nachrichten über die Völkerbundssitzung in Genf haben eine sehr pessimistische Stimmung erzeugt. Die Tatsache, daß der spanische Hauptdelegierte an seiner Sitzung nicht teilnimmt und Spanien sich nur durch seinen Geschäftsträger in Berlin vertreten läßt, während der brasilianische Delegierte Rello Franco Krankheit vorführt, um nicht an der Sitzung teilnehmen zu müssen, hat einen pessimistischen Eindruck hervorgerufen. Man erblickt in dem Verhalten der beiden Staaten einen unangebrachten Widerstand gegen die Strömungen, die sich gegen die Einrichtung von permanenten Sitzungen für Spanien und Brasilien geltend machen. In parlamentarischen Kreisen werden scharfe Worte der Mißbilligung gegenüber der Haltung der beiden Staaten geführt. Man steht auf dem Standpunkt, daß sich der Völkerbund auf keinem Fall unter der Führung Spaniens und Brasiliens zum Nachgeben entschließen werde, ihre Forderungen auf ständige Mitgliedschaft zu bewilligen.

Eine Bemerkung der gewöhnlich gut unterrichteten „Informations“ zeigt deutlich, daß man die Lage für sehr kritisch hält. Das Blatt schreibt: „Wenn bis Mittwoch, dem offiziellen Datum der nächsten öffentlichen Sitzung, Brasilien keinen Delegierten schickt, so könnte man sich wohl auf den Austritt Brasiliens als auch Spaniens gefaßt machen, denn diese beiden Staaten laufen jetzt Gefahr, im September nicht einmal mehr als nichtständige Mitglieder gewählt zu werden.“
Inzwischen besteht in Paris noch Hoffnung, daß es Briand gelingen werde, den Rat aus der Sachlage, in der er sich befindet, herauszuführen. Man erwartet für die nächsten Tage eine Vermittlungssitzung des französischen Ministerpräsidenten. Offenbar ist die von Lord Robert Cecil vorgeschlagene Lösung nicht ganz nach dem Geschmack Frankreichs. In diesem Augenblick macht sich eine Stimmung dagegen bemerkbar, denn man erblickt in dem Projekt des britischen Delegierten eine starke Benachteiligung der französischen Interessen. Die Besprechungen, die Briand unmittelbar nach seiner Ankunft in Genf mit Benesch und Chamberlain geführt hatte, hatten wohl vor allem den Zweck, eine Einigung in dieser Streitfrage vorzubereiten.

Briand fordert Schutz gegen Falschmünzereien

In der gestrigen Sitzung des Völkerbundesrates hat Briand namens seiner Regierung den Antrag gestellt, eine internationale Konvention zum Schutz gegen Falschmünzerei und Herstellung falscher Banknoten zu schaffen. Briand beantragte beim Rat, daß er diese Frage noch auf die Tagesordnung der gegenwärtigen Juni-Sitzung erhebe. Man nimmt hier an, daß dieser Antrag vom Rat angenommen wird. Das Schreiben Briands, das vom Völkerbund die Vorbereitung der Schaffung einer internationalen Konvention gegen Falschmünzerei verlangt, ist von einer unerhörten Schärfe der Sprache, die sich deutlich gegen Ungarn richtet, obwohl Ungarn mit keinem Wort in dem Dokument erwähnt wird. Die französische Regierung erklärt, daß das Unternehmen der Falschmünzerei nicht nur eine Gefahr für den Kredit des Staates darstelle, sondern daß ihre Folgen in gewissen Fällen noch viel weiter gehen könnten infolge der finanziellen und wirtschaftlichen Solidarität, die sich immer zwischen den Staaten einstelle. Die französische Regierung schlägt dann vor, daß in der Konvention eine enge Zusammenarbeit der Gerichts- und Polizeibehörden der verschiedenen Staaten festgelegt werden solle, sowie die Bestrafung der falschen ausländischer Währungen im gleichen Umfang, wie er für einheimische Falschmünzer bestimme. Schließlich wird die Errichtung eines internationalen Arbeitskomitees vorgeschlagen, das im Zusammenhang mit den Rätebehörden der verschiedenen Länder eine genaue Dokumentierung über den Ursprung gefälschter Banknoten und das Verfahren der Falschmünzerei aufstellen solle. In dieser oder jener anderen Form, die nachheriger oder wirksamer erscheint, sagt die Rote Briands weiter, würde dies die internationale Verständigung, die von der französischen Regierung für notwendig gehalten wird, zwanglos in den Rahmen der Abkommen einfügen, die zum Zweck der Bekämpfung von Missetaten auf die allen Völkern gemeinsamen Gesetze abgefaßt sind, wie die Bekämpfung des Mädchenhandels und der Sklaverei.

Chamberlain hat gestern Abend 6 Uhr eine dreiviertelstündige Unterredung mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Bethlen gehabt. Man betrachtet auf Grund dieser Unterredung die Lage hinsichtlich des ungarischen Antrages auf Aufhebung der Finanzkontrolle für gebessert, zumal das Finanzkomitee festgestellt hat, das Ungarn alle seine Verpflichtungen erfüllt hat.

Abreise einer Saardelegation nach Genf

Eine Delegation des Landesrates, bestehend aus je zwei Vertretern des Zentrums und der Deutsch-saarländischen Volkspartei, ist zur Völkerbundssitzung nach Genf abgereist. Die Delegierten werden u. a. eine an den Völkerbundsrat gerichtete Denkschrift vorlegen, in der der Rat ersucht wird, seinen Vorschlag der Regierungskommission zum Beschluß zu erheben, der einen Schutz der Saarbahnen durch französisches Militär und ein Durchmarschrecht durch das Saargebiet vorsieht.

Eine Saardenkchrift an den Völkerbundsrat

Die Saarbücker Landesratsfraktionen des Zentrums und der Deutsch-saarländischen Volkspartei haben an den Völkerbundsrat eine Denkschrift gerichtet, in der dieser gebeten wird, seinen Vorschlag der Regierungskommission zum Beschluß zu erheben, der den Schutz der Saarbahnen durch französisches Militär vorsieht und der den französischen Truppen ein Durchmarschrecht durch das Saargebiet einräumt. Französischerseits versucht man, den vollständigen Rückzug der seit sechs Jahren unter Vertretung des Nationalen des Versailler Vertrages im Saargebiet stationierten Truppen dadurch zu verhindern, daß man auf die Notwendigkeit einer militärischen Sicherung der Saarbahnen zur Aufrechterhaltung einer ungehinderten Verbindung zwischen dem besetzten Rheinland und dem Saargebiet hinweist. Daß es sich hierbei nur um einen billigen Vorwand handelt, geht aus der einwandsfreien Feststellung der Denkschrift hervor, daß es eine hinreichende Anzahl nicht durch das Saargebiet laufender Eisenbahnlinien gibt, die eine schnelle und ungehinderte Verbindung zwischen Frankreich und dem besetzten Gebiet gewährleisten: die drei großen Eisenbahnlinien Koblenz-Trier-Diesdolden-Weg; Raing-Wingerbrück-Kaiserlautern-Strasbourg u. Raing-Ludwigshafen-Strasbourg genügen voll und ganz, eine Armee von mehreren hunderttausend Mann in kürzester Frist zu transportieren und zu versorgen. Französischerseits spekuliert man bei seinen Forderungen offensichtlich auf gewisse geographische Unkenntnisse in Genf.

Die Denkschrift erinnert daran, daß der Rat sich selbst in mehreren Beschlüssen gegen einen dauernden Aufenthalt französischer Truppen im Saargebiet ausgesprochen hat und daß der Versailler Vertrag ausdrücklich vorschreibt, daß im Saargebiet kein Militär beibehalten darf. Weiter weist die Denkschrift darauf hin, daß es mit der Neutralität des vom Völkerbund demontierten Saargebiets unvereinbar sei, fremden Truppen durch das Saargebiet ein Durchmarschrecht zu gestatten, ganz zu schweigen davon, daß es weder im Versailler Vertrag noch im Völkerbundsstatut eine Bestimmung gibt, die Militärruppen ein Durchmarschrecht durch das Saargebiet einräumt.

Aufhebung der österreichischen Finanzkontrolle

Das Kontrollkomitee für Oesterreich bestätigte gestern nachmittag die vom Finanzkomitee gefassten Beschlüsse bezüglich der Aufhebung der Finanzkontrolle über Oesterreich. Ferner genehmigte es den bereits gestellten Antrag Oesterreichs auf Ermächtigung zur Ausgabe kurzfristiger Schatzscheine mit der Bestimmung, daß die Nationalbank sie lombardieren und diskontieren kann. Ferner wurde Oesterreich ermächtigt, 27 Millionen Goldkronen von dem Restrikt der Völkerbundsanleihe zu produktiven Zwecken zu verwenden.

Eintritt der Türkei in den Völkerbund

Paris, 8. Juni. (Von unserem Pariser Vertreter.) Aus Genf wird dem „Hornet“ berichtet, daß Chamberlain die Absicht hat, sich mit Briand über die Frage des Eintritts der Türkei in den Völkerbund zu unterrichten. Die französische Regierung scheint einem solchen Plan sehr gewogen. Dem Echo de Paris zufolge liegt kein Hindernis vor, in der Septembertagung die Kandidatur der Türkei als eines Mitgliedes des Völkerbundes zu lancieren.

Alles noch in der Schwebe

Paris, 8. Juni. (Von unserem Pariser Vertreter.) Dem „Matin“ wird aus Genf gemeldet: Infolge der Haltung der beiden unzufriedenen Mächte bleibt die Frage der Ratifizierung und selbst des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund noch immer in der Schwebe. Es ist klar, daß unter diesen Umständen die Mächte nicht einmal wissen, ob der Locarnovertrag in Kraft treten wird. Später könne man an eine Abrüstung denken. Die Arbeiten der Militärs und der Wirtschaftler, die mit dem Studium der Abrüstung beauftragt sind, erreichen daher eine völlige Spottung.

Briands neue Mehrheit

Paris, 8. Juni. (Von unserem Pariser Vertreter.) Es sind Verhandlungen im Gange, um das Kabinett der neuen nach rechts gerichteten Mehrheit anzupassen. Wahrscheinlich wird Briand, wenn er am Mittwoch vormittag den Ministerrat nach seiner Rückkehr aus Genf abhalten wird, über bestimmte Anordnungen verschiedener Mitglieder des Kabinetts in Kenntnis gesetzt werden. Das Schlagwort in der Kammer lautet, es müsse ein Kabinett der nationalen Zusammenfassung geschaffen werden. Mehrere Minister, Mitglieder der linksrepublikanischen Parteien, sollen bereit sein, ihre Portefolios zur Verfügung zu stellen, um einigen Mitgliedern der Mittelpartheien Gelegenheit zu geben, in ein nach rechts orientiertes Kabinett einzutreten. Daß Briand selbst an der Spitze einer solchen Regierung bleiben wird, ist so gut wie sicher.

Handelspolitische Verwicklungen

Von Dr. Cremer, M. d. R.

Die Äußerungen über das wenig erquickliche Kapitel des deutsch-spanischen Handelsvertrages sind kaum geschlossen, da folgt mit dem vor kurzem veröffentlichten Entwurf des deutsch-schwedischen Handelsvertrages die Sorge um neue erhebliche innerpolitische Schwierigkeiten am Horizont auf. Der deutsch-schwedische Handelsvertrag ist nicht dazu bestimmt, einen bestehenden Zollkrieg abzuschließen, da der normale Güteraustausch beider Länder ununterbrochen bestanden hat, sondern es soll ein Glied in der Kette eines neuen Netzes von Handelsverträgen sein, mit dessen Hilfe die deutschen Handelsbeziehungen wieder ihre normale Einordnung in den internationalen Güteraustausch finden sollen. Reibungspunkte mit Schweden von besonders bedeutungsvoller Auswirkung sind nicht vorhanden; der Vertrag hätte daher Aussicht auf außerordentlich glatte Erhebung gehabt, wenn er nicht mit einem Problem bepackt worden wäre, dessen Austrag gerade mit Schweden deshalb so peinlich wirkt, weil Schweden für den Import von Agrarprodukten nach Deutschland wegen seines Klimas nur eine ganz unbedeutende Rolle spielt.

Die Reichsregierung wird sich mit dem Reichswirtschaftsrat so wohl wie mit dem Reichstag darüber auseinandersetzen haben, daß sie über den Abbau der vorläufig bis zum 1. August 1926 laufenden Zollermäßigungen sich nicht mit den gesetzgeberischen Körperschaften des Reiches in einem frühzeitigen Stadium in Verbindung gesetzt und verständigt hat, sondern von sich aus in den schwedischen Handelsvertrag Sätze eingerückt hat, die durchweg ohne Rücksicht auf die augenblicklich schwere wirtschaftliche Krise eine ganz erhebliche Steigerung und bei gewissen Artikeln die Erhebung der Zollsätze durch voraussichtlich prohibitive wirkende Zölle zur Folge haben. Man hat im Sommer 1925 erwartet, daß es innerhalb eines Jahres möglich sein würde, durch Abschluß eines Handelsvertrages mit einem an der deutschen Agrar-Einfuhr interessierten Lande die in dem Zolltarif festgesetzten Höchstzölle auf ein Maß zurückzuführen, welches etwa die Mitte zwischen den ermäßigten für ein Jahr festgesetzten Zöllen und den Höchstzöllen des Zolltarifs hielte. Wie schon im vorigen Sommer von laudigen Sachverständigen des internationalen Handelsvertrages, z. B. von dem volkswirtschaftlichen Abgeordneten Dr. Schneider, vorausgesagt wurde, so ist es gekommen. Es hat sich kein Land gefunden, mit dem Deutschland seine Agrarzölle aushandeln konnte und so gab es nur die Wahl zwischen dem jetzt eingeschlagenen Verfahren eines Handelsvertrages mit einem uninteressierten Lande und einer rechtzeitigen Vorlage an den Reichstag. Daß der eingeschlagene Weg schwerste Bedenken auf manchen Seiten auslöst, ist selbstverständlich. Es ist wohl damit zu rechnen, daß anstatt einer glatten Bewilligung des Handelsvertrages durch den Reichstag, ähnlich wie bei den Verhandlungen über den spanischen Vertrag, zunächst die Forderung erhoben wird, daß die Regierung in neue Verhandlungen mit Schweden eintritt und daß der Reichstag für die Zwischenzeit eine Verlängerung des geltenden Zollprovisoriums mit größerer oder kleineren Veränderungen über den 1. August 1926 hinaus beschließt. Die aus dem Gesichtspunkt der Agrarzölle gegen den schwedischen Vertrag erhobenen Bedenken haben im Grunde mit dem Verhältnis zu Schweden selbst weniger zu tun; sie lassen sich unter Umständen durch geeignete Beschlüsse des Reichstages ausmerzen, ohne daß der Vertrag selbst daran letzten Endes scheitern müßte.

Anders steht es um die Bemängelungen des Vertrages, soweit sie sich auf die unmittelbaren Beziehungen zu Schweden erstrecken. Gewisse Vorteile werden Deutschland, durch den Vertrag insofern zuteil, als die Ausfuhr einer Reihe von Textilien nach Schweden eine gewisse Erleichterung erfährt, desgleichen die Ausfuhr von gewissen Gegenständen des Kunstgewerbes, der Papierindustrie, des Gartenbaus und dergl. Weiter ist von Bedeutung, daß die früher in Schweden auf die Ausfuhr von Eisenerz gelegten Abgaben in Zukunft unzulässig sein sollen. Dieses Zugeständnis verliert freilich durch die inzwischen gesicherte Zufuhr von spanischem Erz nach Deutschland erheblich an Wert; aber gegenüber diesem Zugeständnis steht eine Reihe von Zollzugeständnissen, die Deutschland an Schweden gewähren soll, welche für eine Reihe deutscher wichtiger Industriezweige eine starke Beeinträchtigung bedeuten und teilweise sogar die Vernichtung. Besonders ist hierbei der Befreiung des Pflastersteinzolls von 4 Mk. je Tonne Erwähnung zu tun, welcher mit Rücksicht auf die außerordentlich leichte Gewinnungsmöglichkeit unmittelbar an den schwedischen Wasserstraßen und die Billigkeit des Wassertransports die Auslieferung fast des gesamten deutschen Tieflandes an die schwedische Pflasterstein-Industrie bedeutet. Mit Rücksicht darauf, daß den Ländern mit trockenen Grenzen das Meistbegünstigungsrecht teilweise schon zustand, teilweise wird zugestanden müssen, bringt dieses Zugeständnis an Schweden zugleich auch die zollfreie Einfuhr von Steinen aus durch die anderen Grenzen des Reiches mit sich. Bei den verhältnismäßig schwierigen Gewinnaufarbeiten und dem ungünstigen Frachttarif für deutsche Pflastersteine würde diese Bestimmung mit Sicherheit das Zerlegen des größten Teiles der deutschen Steinindustrie nach sich führen, welche zur Zeit 60-80 000 Arbeiter beschäftigt, während die schwedische Industrie nur 9000 Arbeitnehmer zählt.

Andere Ermäßigungen des Zolltarifs beziehen sich auf Bau- und Rohholz sowie Fagholz, beides Artikel, in denen schon jetzt die Konkurrenz des Auslandes schwer zu ertragen ist. Wenn man hört, daß die Schweden beabsichtigen, jährlich etwa 500 000 Türen auf Grund der Zollermäßigung nach Deutschland auszuführen, so wird dadurch der entsprechende Teil der deutschen Industrie ohne weiteres zum Stillstand verurteilt. Erheblich sind die Zölle für halbgewalztes Eisen und Draht herabgesetzt worden, dessen Herstellung in Deutschland mit Rücksicht auf die erheblich höheren Produktionskosten schon heute nur unter Schwierigkeiten möglich ist und durch die den Schweden eingeräumten Vorzugszölle in großen Umfang unmöglich wird. Ganz erhebliche Zollermäßigungen werden ferner der schwedischen Einfuhr von Emballagen, Seilen und Sägen eingeräumt, obwohl in diesen Artikeln infolge des Verlustes der

Wirtschaftliche Märkte bereits jetzt in Deutschland nur ein verhältnismäßig geringer Teil der deutschen Produktion aufrecht erhalten werden kann. Insofern der Lebenserwartung dieser wichtigen Teile der Kleinindustrie durch die schwedische Konkurrenz noch weiter beeinträchtigt wird. Die allgemein anerkannte schwierige Lage der eigenverantwortlichen Industrie Deutschlands ist in dem schwedischen Vertrage in keiner Weise berücksichtigt, obwohl die zuständigen Ministerien an Versicherungen platonischen Wohlwollens gegenüber diesen Industriegruppen in den letzten Jahren nicht gefehlt haben. Die gewaltige Arbeitslosigkeit in fast allen Distrikten mit überwiegender Eisenindustrie kann durch das Inkrafttreten aller dieser Zugeständnisse, die kraft Weisungsrechts auch noch eine Reihe von anderen Ländern in den Schoss fallen, nur vermehrt werden.

Bei dieser Sachlage ist die Besorgnis nicht von der Hand zu weisen, daß hier ähnlich wie bei dem spanischen Handelsvertrag die Parteien der Reichsregierung durch das Ernährungsministerium fortwährend um wichtige Belange auf dem Gebiete des Warenverkehrs zwischen den beiden Ländern nicht in dem Maße gewahrt worden sind, wie es geschehen wäre, wenn man darauf verzichtet hätte, zwei Häfen gleichzeitig zu jagen. Wenn irgend ein Güterauswärtungsverhältnis Deutschlands mit einem anderen Lande im wesentlichen unter dem Gesichtspunkte des Verkehrs mit Ganz- und Halbfertigwaren anzusehen ist, so ist es das mit Schweden. Bei kaum einem anderen Lande tritt das agrarische Interesse jenseit in den Hintergrund wie hier. Dem trägt die Gestaltung des Vertrages nicht die gebührende Rechnung. Es ist zu wünschen, daß die jetzige Reichsregierung einen gangbaren Weg findet, um zu erreichen, daß dem Handelsvertrage vor seiner Ratifikation die darin enthaltenen Mängel ausgeglichen werden, damit nicht eine ähnliche unergiebige Lage sich ergibt, wie sie sehr zum Schaden der deutschen Wirtschaft und der deutschen Außenpolitik durch die Art der Behandlung des spanischen Problems im Verhältnis zu Spanien entstanden ist und nur mit Mühe und unter wesentlicher Beeinträchtigung des Erfolges schließendlich ausgeräumt werden konnte.

Hindenburgs Brief an Löbell

□ Berlin, 8. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Der Vertreter des kaiserlichen Staatssekretärs Dr. Reihner, Ministerialrat Dr. Doehle, teilt der „B. Z.“ mit, daß er dem Reichspräsidenten, der gestern abend juristisch ist, heute früh Vortrag gehalten hat. Der Reichspräsident erklärte, daß er selbstverständlich zu seinem Briefe und auch dessen Veröffentlichung durch Herrn v. Löbell nicht zu beanstanden hätte.

* **Richtigstellung eines Druckfehlers.** In der in unserem heutigen Mittagsblatt gebrachten Meldung: War die Veröffentlichung zweifelhafte? muß es auf der 2. Seite, 1. Spalte, 2. Absatz, hinter dem Strich selbstverständlich richtig heißen: Wir möchten glauben, unzähligen, denen die Präsidentenschaft Hindenburgs den ruhenden und beruhigenden Vol in der Erscheinung nicht bedeutet, wird es als höchst unangenehm, mehr noch: wird es als noch größere Katastrophe erscheinen, daß Name und Person des Reichspräsidenten in den von Parteileitungen zermüllten Kampf um den Volkenscheid hineingezerrt wird.

Der König von Spanien an den Reichspräsidenten

Anlässlich des Besuchs deutscher Kriegsschiffe in Spanien hat zwischen dem König von Spanien und dem Reichspräsidenten folgen der Telegrammwechsel stattgefunden:

„Ich wiederhole, was ich bereits dem Admiral der die spanischen Häfen besuchenden Marinebrigade mündlich zum Ausdruck brachte, nämlich, daß es mir eine Freude ist, Ihnen Herr Reichspräsident meinen aufrichtigen Dank für den erwähnten Besuch zu bekunden, und daß ich es beehre, daß ich an Bord des Kreuzers „Schleswig-Holstein“ nicht die deutsche Flagge grüßen und die Schiffmannschaften persönlich zu ihrem glänzenden Aussehen und vom Mannesmuthe zeugendem Verhalten in den von Ihnen besuchten verschiedenen Häfen begrüßungswürdigem konnte. Ich grüße Sie herzlich mit den besten Wünschen für Deutschlands und seiner Flotte Wohlergehen.“

Der Reichspräsident antwortete: „Eurer Majestät danke ich ehrerbietig für die gütigen Worte der Anerkennung für die deutschen Schiffe und Mannschaften sowie für die Grüße und Wünsche, die ich treulich erwidere.“

* **Japan in Korea.** Aus Seoul, der Hauptstadt von Korea, wird gemeldet, daß die japanische Polizei 300 Verhaftungen vorgenommen habe, nachdem sie ein Komplotz aufdeckt hätte, durch das die Japaner aus Korea vertrieben und die Unabhängigkeit des Landes wiederhergestellt werden sollte.

Wie weit ist eine künstlerische Tonwiedergabe durch den Rundfunk möglich?

Es liegt auf der Hand, daß der Künstler an die Darbietungen des Rundfunks einen anderen Maßstab legt als der Techniker. Sein geliebtes Orchester ist leichter und unangenehmer die Mängel, die heute noch der apparativen Musikwiedergabe anhaften, während das Urteil des Technikers leicht durch das Bewußtsein der mit der mechanischen Klangwiedergabe verbundenen technischen Schwierigkeiten beeinflusst wird. Es sollen ja nicht nur Klavier und Orgel erhalten bleiben, sondern der natürliche Klang eines jeden Instrumentes und einer jeden Stimme, frei von Eindrücken, die sich auf dem Wege vom Sender zum Empfänger dem eigentlichen Ton zugesellen, eine Aufgabe, die bei der Sprechmaschine heute vielleicht der Lösung schon näher gebracht worden ist als beim Rundfunk mit seiner ausgebreiteten, Eindrücken vielmehr ausgefällten Apparatur und den großen zu überbrückenden Entfernungen.

In der neugegründeten „Gesellschaft für Musik und Phonetik“ sprach über das Thema „Wie weit ist eine künstlerische Tonwiedergabe durch den Rundfunk möglich?“, der erste Vorsitzende dieser Gesellschaft, Prof. Felix Häuser, also ein Radiotechniker, ein Techniker. Der Vortragende zeigte an einer großen Reihe von Versuchsanordnungen die heutigen Möglichkeiten eines guten Empfanges, der natürlich nur einem geschulten Bediener einer nicht ganz einfachen Apparatur gelangt. Er zeigte aber auch, wie leicht schon durch kleine Verstärkungen unangenehme Verzerrungen entstehen, über deren Ursachen sich viele Rundfunkteilnehmer nicht klar sind: vor allem Überbeanspruchung des Lautsprechers, zu starke Rückkopplung, Beschränkung in der Höhenzahl usw. Er zeigte ferner, daß die Nahmetastimme nur einen kleinen Bruchteil der Energie aufnehmen kann, die der Hochantenne zur Verfügung steht, daß sie ferner genau auf den Sender gerichtet sein muß, um eine gewisse Lautstärke zu erzielen, daß man andererseits aber durch diese Richtungsabhängigkeit auch unangenehme Störungen ausschalten kann. Einen verhältnismäßig guten Empfang erreicht man durch die Zusammenhaltung einer Reihe verschiedener Lautsprecher, von denen jeder für eine bestimmte Tonreihe der gezielteste ist: einen vielschicht die Klangtreue mit dem besten erhält. Eine vollkommene Stimmgleichheit ist heute noch, auch bei geringer Entfernung vom Sender, fast unmöglich. Die Störungen entstehen durchweg auf dem Wege zum Empfänger; denn die Sende-Apparatur ist heute dank dem Reichtum an Mikrofonen und der Widerstandsverfälschung einwandfrei,

Das Arbeitsprogramm des Reichstags

□ Berlin, 8. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Der Reichstag des Reichstages beschäftigte sich heute mit der Geschäftsverteilung des Reichstages. Es wurde beschlossen, das Reichstagsprogramm in der Dienstag- und Mittwoch-Sitzung zu erledigen. Von der Linken wurde beantragt, die nächste Woche stimmungsfrei zu lassen, um den Abgeordneten Gelegenheit zur Agitation für den Volkenscheid zu geben. Demgegenüber wurde von anderer Seite empfohlen, nur die 3 letzten Tage der nächsten Woche stimmungsfrei zu lassen. Die endgültige Entscheidung fällt in einer neuen Sitzung des Reichstags am Mittwoch. Allgemein festgehalten wurde an der Absicht, die Sommerferien Ende Juni beginnen zu lassen. Sollte jedoch die ganze nächste Woche stimmungsfrei bleiben, so würde sich die jetzige Tagung des Reichstags noch um einige Tage, etwa bis zum 2. oder 3. Juli hinausziehen. Der Reichstag wird sich dann bis zum November vertagen.

Nach Beendigung der Sitzung des Reichstags traten die Führer der Regierungsparteien mit den Mitgliedern des Reichstagskabinetts zu einer Besprechung zusammen, um eine Einigung in der Knappschaffsfrage herbeizuführen. Die Besprechung wegen der Fiktionenabfindung soll erst am Nachmittag stattfinden.

Sozialpolitische Spannungen im Bergbau

Aus Essen wird uns geschrieben: Die in dritter Lesung vorliegenden Beschlüsse des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags zur knappschafflichen Versicherung scheinen sozialpolitische Spannungen im Bergbau auszulösen, nachdem schon seit mehreren Jahren immer wieder aus dieser Frage Schwierigkeiten entstanden sind. Von besonderer Bedeutung ist der Beschluß, daß in Zukunft die bisher paritätisch zusammengesetzten Organe der knappschafflichen Versicherung in Zukunft nur zu 1/2 mit Arbeitnehmern und zu 1/2 dagegen mit Arbeitgebern besetzt werden sollen. Welchen Wert der zu 1/2 aus gewerkschaftlich orientierten Mitgliedern zusammengesetzte politische Ausschuss des Reichstags diesem Beschlusse beizumessen, mag daraus erhellen werden, daß für die Zustimmung im Plenum sogar die Einführung des Fraktionszwanges geplant ist. Dieser Umstand weist darauf hin, daß von gewerkschaftlicher Seite dem Beschluß erhebliche grundsätzliche Bedeutung beigemessen wird.

Man kann aus der ganzen Sachlage schließen, daß nach Durchführung dieses Beschlusses für die knappschaffliche Versicherung schon bald der Versuch gemacht werden wird, die gesamte soziale Versicherung, soweit sie bisher paritätisch aufgezogen worden war, in das Bestimmungsrecht der Arbeitnehmer, d. h. der Gewerkschaften zu überführen. Zwar ist erklärt worden, daß in Zukunft die Beiträge, die bisher zu gleichen Teilen entrichtet wurden, zu 1/2 von den Arbeitnehmern getragen werden sollen. Es ist aber damit zu rechnen, daß diese Mehrbelastung der Arbeitnehmer durch Bohnenversicherungen ausgeglichen wird. Denn die aus der neuen Novelle sich ergebende Mehrbelastung wird, auf den Kopf der Belegschaft berechnet, die soziale Belastung auf mindestens insgesamt 600 Mark jährlich bringen, von welchem Betrage der Versicherte allein 1/2, also mindestens 300 Mark zu tragen hätte. Unter Voraussetzung einer Schichtzahl von 300, die aber in der Regel nicht erreicht wird, ergeben sich also, daß im Reichsbirchmitt jeder Bergarbeiter täglich 1,20 Mark und der Hauer 1,50 Mark zu zahlen haben würde, eine Belastung, die sicher Bohnenversicherungen auslösen wird. Das Reichsarbeitsministerium wird nach seinem bisherigen Verhalten zu schließen, Bohnenversicherungen sicher nicht ablehnend gegenüberstehen. Die Unternehmungen im Ruhrbergbau würden in diesem Falle also dieselben Lasten zu tragen haben wie bisher, aber ein Bestimmungsrecht über die Verwendung ihrer Zahlungen nicht mehr besitzen.

In Anbetracht der grundsätzlichen Tragweite dieser Frage haben die Unternehmer den Beschluß als offene Kampfsache empfunden und sie haben erklärt, daß sie gewillt sind, sich auf anderen Gebieten dementsprechend zu verhalten. Es ist anzunehmen, daß diese Erklärung in der einen oder anderen Weise auch praktische Bedeutung gewinnen wird, zumal die aus der neuen Novelle sich ergebende Mehrbelastung, nach Urteilen sachverständiger Versicherungsmathematiker auf über 60 Millionen Mark jährlich berechnet werden muß. Diese Tatsache ist uns interessanter, als der Regierungsentwurf als Grund für die Einbringung der Knappschaffs-Novelle ausdrücklich den Willen zu Sparmaßnahmen anführt.

Es scheidet abzuwarten, wie die Entwicklung weiter vor sich geht. Jedenfalls ist, falls der Reichstag den Beschlüssen des Ausschusses im Plenum beitrifft, schon bald mit Reibungen irgendwelcher Art zu rechnen.

Englische Beschwerde bei Russland

Die britische Regierung hat sich beim Außenminister in Moskau schriftlich über die Zurückhaltung zweier englischer Dampfer in Batum beschwert. Das Außenministerium erklärt in seiner Antwort, daß die beiden Dampfer während des englischen Kohlenstreiks auf Anordnung der Hafenarbeitergewerkschaften zurückgehalten worden sind und daß es dem Außenministerium unmöglich gewesen wäre, in einem Kompromißfaktum von Sonntagsbrüchern einzugehen. Die Dampfer hätten inzwischen Batum mit einer Lastung verlassen.

wie durch Empfangsüberläufe in ihrer unmittelbaren Nähe leicht festgestellt werden kann.

Die Versuche Leihhäufers zeigten, daß eine vollkommen befriedigende Klangwiedergabe, also eine Erholung aller durch die Sendewelle übertragenen Haupt- und Nebenschwingungen und eine vollständige Ausschaltung aller die Sendewelle überlagernden Störungen auch mit den kostspieligsten Mitteln heute noch nicht erreichbar ist, daß die Radiotechnik also noch nicht weit genug fortgeschritten ist, um auch das geschulteste Ohr zu befriedigen. Das mirkl. Rollenbetz, daß das Bewußtsein des Entfernens und Unschätzbaren im Hörer auszusprechen in der Lage ist, ist heute im Rundfunk noch nicht erreicht, ebensowenig wie bei der Sprechmaschine oder beim sprechenden Film. Hier will die Arbeit der „Gesellschaft für Musik und Phonetik“ einleiten, die, ohne ein bestimmtes Gebiet oder verwandter Gebiete zu bevorzugen, die gemeinsamen akustischen und phonetischen Grundfragen dieser Arbeitsbereiche umfassen und einheitlich bearbeiten will. Sie will durch die Zusammenarbeit von Künstlern, Technikern und Wissenschaftlern und überhaupt allen an diesen Fragen des Grenzgebietes zwischen Kunst und Technik Interessierten die in künstlerischer Beziehung besten Mittel und Wege apparativer Tonwiedergabe ausfindig machen und fördern. Sie will die für diese Aufgaben notwendigen Kenntnisse in weitere Kreise verbreiten und will dies erreichen durch regelmäßige Veranstaltungen künstlerischer und wissenschaftlicher Natur auf allen Gebieten künstlerischer Tonwiedergabe, durch die Herausgabe einer Zeitschrift, die über alle Neuerungen auf diesen Gebieten berichtet wird, durch die Einrichtung einer Bibliothek, eines Archives und einer akustischen Sammlungen. Künstlerische, wissenschaftliche und technische Beiträge werden gebittet werden, die zu allen Fragen und Erkenntnissen dieses Gebietes Stellung nehmen, und werden Mittel bereitgestellt werden zur Förderung neuer Erfindungsgebiete, die in den Aufgabenkreis der Gesellschaft fallen. Die verfolgten Ziele interessieren im Interesse des Radio Leben, der von seinem Apparat nicht nur eine primitive Übermittlung, sondern auch eine künstlerischen Forderungen standhaltende Wiedergabe verlangt.

Theater und Musik

□ Heidelberger Stadttheater. Von der zu Webers 100. Geburtstag angezeigten Festaufführung des „Freischütz“ blieb im letzten Sinne nicht viel mehr als der Name übrig. Ich kann mich nicht erinnern, unter Radlgs Leitung jemals eine derart unferne Aufführung gehört zu haben. Im Defizit herrschte zum Teil eine Stimmung (Trompete), die einen bald verstören konnte. Beherzigt haben gesungen und im Dialog eigentlich nur ihre Par-

Faschismus auch in Portugal

□ Paris, 8. Juni. (Von unserem Pariser Vertreter.) Die Continentalausgabe der „Daily Mail“ veröffentlicht eine Beschriftung portugiesischer Diktators General Manuel da Costa, der am Sonntag an der Spitze von 13 000 Mann in Lifabon eingezogen ist. General da Costa erklärt in seiner Beschriftung, daß er dem Beispiel Mussolinis, und Primo de Rivera folgen und in Portugal ein faschistisches Regime errichten werde. Es sei hoch an der Zeit gewesen, die korrupten Politiker und das unfähige Parlament zu entfernen und ein Regime der Befähigung und der Autorität an seine Stelle zu setzen.

Um Marokko

□ Paris, 8. Juni. (Von unserem Pariser Vertreter.) Die dem „Matin“ aus Madrid gemeldet wird, daß General Franco am 12. Juni nach Paris zu reisen, um am Quai d'Orsay die bis dahin auf diplomatischem Wege gepflogenen Verhandlungen über die Marokkofrage persönlich weiterzuführen. Es handelt sich vor allem darum, die Verwaltung des Rifgebietes zu organisieren. Spanien scheint fest entschlossen zu sein, das Rifgebiet zu besetzen. Außerdem soll sich Primo de Rivera mit der Absicht zeigen, aus Albuera einen großen Hofen zu machen, wo sich der Handel zwischen Marokko und Spanien konzentrieren würde. Der „Matin“-Vertreter will wissen, ob die spanischen und französischen Delegierten in beiden Einzelfragen eine einheitliche Verwaltung ins Auge gefaßt haben. Die Festlegung der Grenzlinie zwischen der französischen Zone und der spanischen Zone betrifft, so würde man der strategischen Lage der verschiedenen Stämme Rechnung tragen. Auch Frankreich möchte seine militärische Position im Rifgebiet verfestigen, in besonderen Maße Höhenzüge nördlich des Uegha befestigen. Für den Fall, daß Spanien später einen Teil des Rifgebietes räumen sollte, würde Frankreich seine Stellungen weiter ausdehnen. Schließlich werden sich die französischen und spanischen Delegierten auch über das Schicksal des Rif de Arims zu verständigen haben.

Prof. Lessing hält doch Vorlesungen

Prof. Lessing hielt am Montag ungeachtet sein Rollen ab. Man halte ihm für alle Fälle das Prüfungszimmer der Hochschule zugewiesen, das in allerhöchster Nähe des Rektorats liegt, einen besonderen Eingang von der Straße hat und mit dem Hauptgebäude der Hochschule nur durch einen langen Gang verbunden ist. In jederzeit abgeriegelt werden konnte, bei der großen räumlichen Entfernung auch gegen Lärm geschützt war. — Die Rückkehr der Studenten aus Braunschweig ist gestern abend erfolgt.

In der gestern in Braunschweig von den Hannoverischen Studenten veranstalteten Protestkundgebung verhielt sich Prof. Lessing nicht unfähig, bis sie ihr Ziel erreicht hätten, das dahin geht, daß Lessing die Hochschule Hannover verläßt. Mittags wurden die Hannoverischen Studenten vom Stahlhelm bewacht. Ferner wurde bekannt, daß ein großer Teil der Hannoverischen Studenten zur Festung nach Göttingen übergehen wird. Die braunschweigische Regierung und die Verwaltung der Technischen Hochschule scheinen sich in diesem Streit passiv zu verhalten. Von keiner Seite ist eine Erklärung über dem Streit und dem Empfang durch die Braunschweiger Studenten abgegeben worden. Wie verlautet, sollen in den nächsten Tagen weitere Delegationen von Studenten, insgesamt etwa 200, erfolgen.

Letzte Meldungen

Kuldmord an einem Breslauer Schülerpaar

— Breslau, 8. Juni. Hier fand ein Wächter der Breslauer Hochschule und Schließ-Gesellschaft an der Mauer der Technischen Hochschule ein etwa ein Meter hohes und 50 Zentimeter breites Paket in Schließwand. Als es es öffnete, fiel ihm der abgeschliffene Kopf eines zwölfjährigen Knaben entgegen. Die Mordkommission öffnete den Kopf und fand weiter die Leiche eines zehnjährigen Mädchens. Zwischen beiden war bei der Vermittlung eine Leiche der Mutter beige eingetaucht, die seit Sonntag nachmittag 5 Uhr ihre beiden Kinder vermisste. Die entsetzte Mutter erkannte die verbluteten Leichen ihrer Kinder wieder. Der Regierungspräsident von Breslau hat eine Belohnung von 2000 Mark für die Ermittlung der Täter ausgesetzt.

Flugzeugunfall

— Berlin, 8. Juni. In der Nähe von Cottbus bei Berlin ging heute vormittag gegen 10 Uhr ein Schiffsflugzeug mit zwei Besatzungsmitgliedern, der Doppeldecker über Cottbus auf dem Boden auf und wurde zum Teil zertrümmert, während die Besatzung ohne wesentliche Verletzungen davongekam.

Belgien verzichtet auf deutsche Reparationskosten

— Brüssel 8. Juni. „L'Echo belgique“ meldet, daß die belgische Regierung beschließen hat, auf die deutschen Reparationskosten zu verzichten, da die Kosten zu hoch seien. Das belgische Kohlenkennzeichen soll bis zum 1. August aufgelöst werden.

ten; Berni Kreuter als Agathe und Hanna Warden als Mädchen. Rothhaar als Max hatte einzelne gute Momente, vor allem die durch sein Pressen des Tons. Als Spielleiter hat Herr Drmanns kaum etwas Positives anzujagen vermocht. Am Sonntag spielen sich nun auch bei uns zum ersten Mal im „Friedrich Weinberg“ ab. Heidelberg bekam kein sein Theateremissionen. Nach dem zweiten Akt kamen jedoch keine Pfeilverzüge, und nach dem dritten Akt letzte der Reimungsstreit zwischen Kaspern und Weisen sehr energisch ein. Die Wiedergabe selbst wurde nicht gefördert. Sauer's Regie hat das in der Aufführung hart gemidderte Stück in ein geschäftlich-fruchtbar-kostenlos-darstellendes Sprachspiel verlegt, er selbst traf mit dem besten der „naturhaften“ Ton dieser Bemerkung (auch jeder Aufführung in München Margu Rogers. Etwas mager in jeder Beziehung sei Johanna Orths Annemarie aus „Schäffers“ Töchter konnte einige robustere Striche vertragen. Wie spielt den Knauts schon zu stark an die Groteske hin, Soebster bleibt in seiner überbetonten Manierarbeit als Ständebauer durchweg unverständlich. Die übrigen Nebenfiguren sind entsprechend besetzt.

□ **Amerikanische Operngesellschaft in Baden-Baden.** Nach dem Misserfolg amerikanischer Operntruppen im vergangenen Jahre waren die künstlerischen Darbietungen eines Ensembles der Metropolitan Opera New York in der Woche nach Pfingsten nicht nur eine erforderliche Reklamierleistung, sondern die erste vollwertige Erscheinung amerikanischer Opernkunst auf deutschem Boden. Die Aufführungen von Hoffmils „Barbier von Sevilla“ (über die unser Dr. K. Müller referent ausführlich berichtet hat) und Mozarts „Così fan tutte“ sowie die Veranstaltung eines Konzerts unter Mitwirkung Arthur Schnabels bildeten nicht nur eine erstklassige Sonder-Veranstaltung, sondern waren hauptsächlich ein musikalisches Ereignis für ganz Deutschland, dessen führende Presse denn auch durch ihre ersten Musikverbreitern vertreten war. Zur Förderung des lebhaften Interesses, dem die Aufführungen der Amerikaner (es befanden sich Künstler verschiedener Nationen darunter) in so weiten Kreisen begegnen, sichtlich nicht wenig der Name des musikalischen Leiters Hermann Sodenang bei. Wie frisch dieser große Dirigent im Gedächtnis der Mannheimer Opernfreunde noch heute lebt, obwohl seit der Zeit seines Wirkens am Nationaltheater mehr als 10 Jahre verstrichen sind, zeigte die überaus rege Anteilnahme Mannheims an den Sodenangerschen Opernspielen. Ueber des Sodenangers Besondere Bemerkung gewöhnlich war, (1. S. 10 und 2. Manierkammer), besetzt wohl keines Wortes. Schnabel ist ein Künstler von herkömmlichem Beitrag. Wohl aber ist der ausgezeichnete Pianist Johannes Söderström'scher Direktor mit Nachdruck gedacht.

Städtische Nachrichten

Die Neckar AB. im Jahre 1925

Stand der Arbeiten am Neckarkanal beim Mannheimer Krankenhaus, bei Feudenheim, Ivesheim, Ladenburg und Heidelberg

Das Geschäftsjahr 1925 ist durch die im ursprünglichen Bauprogramm für Frühjahr 1926 vorgesehene Fertigstellung der beiden Staustufen Wieblingen unterhalb Heidelberg und Redar-Luis in unterhalb Heilbronn sowohl für die Schifffahrt als für die Wassernutzung charakterisiert. Die Hauptkraftwerke der beiden Staustufen bei Schwabenheim und Kochendorf die mit je 3 Turbinen, Zwischengeräteten und Generatoren ausgestattet sind und eine Leistungsfähigkeit von 6510 PS bzw. 8400 PS besitzen, befinden sich seit Herbst 1925 im Betrieb, aus dem unserer Gesellschaft die ersten Einnahmen zufließen, während das kleine Kraftwerk am Wehr bei Wieblingen mit einer Leistung von 700 PS seit Sommer 1925 an die Portland-Zementwerke Heidelberg an Stelle ihrer durch die Kanalisierung eingesparten Wasserkraftanlage elektrische Energie liefert. Der im Hauptkraftwerk Schwabenheim erzeugte Strom geht vertragsgemäß an die Badische Landes-Elektrizitäts-Versorgung A.-G. (Badenwerk); das Kraftwerk Kochendorf ist an die Großkraftwerk Württemberg A.-G. Heilbronn verpachtet und gibt die erzeugte Energie an deren Kraftwerk bei Heilbronn und an das Elektrizitätswerk Heilbronn ab. Die gesamte Erzeugung unserer drei Kraftwerke beträgt im Jahr durchschnittlich etwa 62 Millionen kWh.

An der Staustufe Ladenburg wurde zunächst die 1,6 km. lange Kanalarstraße zwischen der Ziegelei bei Ivesheim und dem Hauptkraftwerk bei der Feudenheimer Fähre vollendet, wofür die Arbeiten schon im Jahre 1921 begonnen, im Winter 1922 wegen der Schwierigkeit der Geldbeschaffung zunächst eingestellt, sodann im Sommer 1923 zur Vervollständigung durch die Befestigung des Aufwehres gesteigerter Arbeitslosigkeit in Mannheim und Umgebung als Rohbauarbeiten wieder aufgenommen worden waren. Gleichzeitig wurde die 47,7 Meter weite Straßenbrücke aus Beton mit den beiderseitigen neuen Straßentampen im Zuge des Kreiswegs Ivesheim-Feudenheim hergestellt. Mit den Bauarbeiten für das neue Wehr und den 2,5 km. langen Teil des Oberkanals vom Wehr bis zu dem oben genannten Kanalarstück einschließlich des Hochwasserabflusses im Oberkanal wurde im Juni 1925 begonnen; die Arbeiten für die Doppelschleuse samt dem 1,6 km. langen Oberkanal vom Hauptkraftwerk bis zur Schleuse und dem 1,4 km. langen Unterkanal bis zur Mündung in den Neckar beim Mannheimer Krankenhaus wurden im September, die Erstellung des Hauptkraftwerkes samt Zu- und Abflusskanal im November in Angriff genommen. Das Wehr wird aus zwei Bölen von je 45 Meter Länge und 4,5 Meter Weherschleusehöhe sowie einem Segmentverschluss von 88 Meter Länge und 5,5 Meter hoher Klappe zwischen den beiden bestehen. Falls die Bauarbeiten an der Staustufe Ladenburg ungestört fortgeschritten, kann die Schifffahrt voraussichtlich im Frühjahr 1927 durch das neue Kanalarstück geleitet werden; mit der Inbetriebnahme des Haupt- und des Wehrkraftwerkes dieser Staustufe, für die im Berichtsjahr die Dispositionspläne aufgestellt und die Turbinen vergeben worden sind, ist, nachdem inzwischen auch die Generatoren in Auftrag gegeben werden konnten, im Sommer 1927 zu rechnen. Die Bearbeitung der Ausführungspläne für die Staustufen Heidelberg, Redargemünd, Redarsteinach und Hirschhorn steht vor ihrem Abschluss.

Für die Ausgestaltung der wegen der Landschafts- und Stadtbildes besonders wichtigen Wehranlagen der Staustufe Heidelberg haben wir im August 1925 acht auf dem Gebiet des Eisen-Wasserbaus besonders erfahrene Firmen zu einem Wettbewerb eingeladen und ihnen dabei die Wahl ihrer Mitarbeiter auf künstlerischem und handwerklichem Gebiet überlassen. Die Entscheidung darüber, ob wir einen der eingereichten Entwürfe zur Ausführung bestimmen wollen und gegebenenfalls welchen, haben wir uns ohne Bindung an die Entscheidung des Preisgerichts vorbehalten. Das zur Beurteilung der eingelaufenen 16 Entwürfe berufene Preisgericht hat je einen gleichen Preis der Maschinenbau- und Kunstgewerbekunst, Werk Gussburg (Mitarbeiter: Frau u. W. Illinger A.-G., Mannheim) und Stadtbauingenieur-Abt. Köln für den Entwurf eines Sektorswehres mit zwei Öffnungen von je 62,75 Meter Lichtweite und 4,10 Meter Höhe, sowie der Firma Friedrich Krupp, Grusonwerk, Rognitz (Mitarbeiter: Regierungsbaumeister Dr. Ing. Burkhardt und Architekt Dipl.-Ing. Schumacher, Stuttgart) für den Entwurf eines Sektorswehres mit 4 Öffnungen von je 28 Meter Lichtweite und 4,10 Meter Höhe anerkannt. Da auch die preisgekrönten Entwürfe nicht durchweg allen Anforderungen gerecht werden, die gerade an die Heidelberger Anlage zu stellen sind, hat die Neckarbaudirektion weitere Vorarbeiten angeordnet, die dem zuständigen Stellen demnächst vorgelegt werden sollen. Das Bauprogramm, das die Regierungen des Reichs und der Reichsstaaten mit unserer Gesellschaft im Juni 1925 vereinbart haben, sieht vor, daß gleichzeitig immer zu zwei Staustufen sich im Bau befinden und die Staustufen Ladenburg und Heidelberg in den Jahren 1925-27, Redargemünd und Redarsteinach 1928-30, Hirschhorn und Rodenau 1930-32, Redargemünd und Hochhausen 1932-34 und endlich Gundelsheim, sowie der erste Teil der Staustufe Heilbronn in den Jahren 1933-1935 vollendet werden.

Sängerreise der Liedertafel

II.

Beim Passieren des bekannten bayerischen Löwen an der Passereinfahrt von Lindau waren die Lindauer Gesangsvereine, mit Regenschirmen bewaffnet, bereits an der Landungsstelle erschienen. Nach Verlassen des städtischen Dampfers wurden die Liedertafel mit dem deutschen Wappenspruch begrüßt, welchen die Mannheimer Sänger mit dem bairischen Sängergesang erwiderten. Später traf man sich im Terrassen-Restaurant des Hauptbahnhofes mit den Lindauer Gesangsvereinen, um gemeinsam einige gemütliche Stunden zu verbringen. Kommerzienrat Reug begrüßte als Vorkämpfer der Lindauer Sängervereinigung die Liedertafel mit herzlichen Worten. Nur allzuoft verrieten die stolzen Stunden. Sohlische Darbietungen der Herren Schweitzer (Vortritt), Josef Franz (eigene Dialektstücke) und Josef Gsch (Dannu Müllers-Quintette) wechselten erfolgreich mit Chor-Vorträgen und Gesängen des Doppel-Quartetts. Nachdem der 1. Vorsitzende der Liedertafel Herr Kommerzienrat Reug mit Worten des Dankes für die liebevolle Aufnahme in Lindau das Mitglieds-Abzeichen der Mannheimer Liedertafel überreicht hatte, trennte man sich schmerzlichen Herzens.

Am nächsten Morgen erfolgte bereits um 4.30 Uhr der Abreise. In wenigen Stunden war per Bahn der bekannte Luftkurort Oberstdorf im bayerischen Allgäu erreicht, woselbst die Wanderung nach dem herrlich gelegenen Freibergsee angetreten wurde. Nach kurzer Rast im Strandcafé begab man sich wieder nach Oberstdorf, wo die bequem angefertigten Reiseautos der Reichspost zur Weiterfahrt bereitstanden. In etwa 4 Stunden herrlicher Fahrt über Sonthofen, Oberjoch, Tirol Gaisjoch, Reutte und Säben trafen die Mannheimer Sänger gegen 8 Uhr abends in Fohrenschwang ein. Die Fahrt ging zum Teil in 1100 Meter Höhe durch prächtige Tiroler Winterlandschaften, durch kurz vorgerollene Neulandschaften. An den Hochtoren ging die Abfertigung ziemlich glatt vonstatten. Es wurde lediglich das Abhängen eines Leibes und der Wappensprüche verlangt, worauf die Wengle passiert werden konnte. M. F.

Schöner Erfolg. Am Sonntag, 30. Mai, konnte Dirigent Max W. Mannheimer (Schüler von Herrn Musikdirektor Gellert) mit dem R.-G. Liedertafel (Waldhorn (Org) in Großschafheim) gegen schwerste Konkurrenz (Stuttgart, Weighelm u. a.) in seiner Heimat den 1. Preis und außerdem die höchste Tagesleistung der Männerchöre erringen. Der Erfolg ist besonders hoch zu schätzen, da der Verein noch kein Jahr besteht.

Ehrenpreise des Gesangsvereins der Württemberger. Die vom Gesangsverein der Württemberger E. A. Mannheim beim Sängerwettstreit anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Männergesangsvereins Württembergischer Pfalz am Pfingsten 1928 errungenen Ehrenpreise in der Abteilung D. Erleichterter Kunstgesang (1. Preis) sind, wie uns geschrieben wird, im Schauspielhaus des Vereinsmitglieds und Bandmanns Hermann Fuchs an den Pianen neben der Hauptpost für kurze Zeit ausgestellt.

Unfälle. Beim Transport eines Formkastens im Betriebe der Strebelwerke zog sich gestern vormittag ein 25 Jahre alter Maschinenformer innere Verletzungen zu und mußte mit dem Sanitätsauto in das Allg. Krankenhaus verbracht werden. — Auf dem Nachhauseweg stürzte gestern mittag in Räfertal ein 53 Jahre alter Landwirt von seinem Einspannerfuhrwerk, da das Pferd plötzlich schaute und durchging. Der Landwirt zog sich einen Schädelnochenbruch und Schwellungen am linken Unterschenkel zu. Es besteht Lebensgefahr. — Beim Überqueren der Brückenstraße glitt gestern nachmittag ein 58 Jahre alter Mann auf den Schienen der Straßenbahn aus, stürzte und brach den rechten Oberarm. Er wurde mit dem Sanitätsauto in das Allg. Krankenhaus verbracht. — In der vergangenen Nacht kurz vor 12 Uhr wurde auf dem Bahnhof ein Bremser aus Basel von einem Personauto angefahren, zu Boden geworfen und im Gesicht verletzt. Nach Anlegung eines Rotverbandes konnte er seine Reise fortsetzen.

Zusammenstoß ereignete sich im Laufe des gestrigen Tages mittags in der Kunststraße zwischen einem Fuhrwerk und einem Personkraftwagen und nachmittags auf der Breitenstraße zwischen einem Radfahrer und einem Lastkraftwagen.



Phototeck Berlin

Staatssekretär Schmidt

Der Reichs-Generalkommissar für die besetzten Gebiete, der ehemalige Oberbürgermeister Schmidt, ist zum Staatssekretär im Reichsministerium für die besetzten Gebiete ernannt worden.

Selbsttötungsversuch. Infolge Arbeitslosigkeit wollte sich gestern vormittag ein 36 Jahre alter Schneider durch Einnehmen von Tabletten das Leben nehmen. Postboten fanden ihn in völlig erschöpftem Zustande in Reustheim und verbrachten ihn auf die dortige Polizeiwache, von wo aus er mit dem Sanitätsauto in das Allg. Krankenhaus überführt wurde.

Brandausbruch. Heute vormittag kurz vor 10 Uhr war durch unbestimmte Ursache aus dem Speicher im Anwesen Rheinammsstraße Nr. 19 eine Menge Pappe in Brand geraten. Die Gefahr wurde durch die Berufsfeuerwehr beseitigt. Der Schaden beträgt etwa 200 M.

Blinder Mann. Am gestrigen Montag Abend kurz vor 11 Uhr wurde in der Metzgerei, es wäre ein Rindstreich entstanden, am Feuerwehler Eck Goethestraße und Friedrichsring eine Feuermeldung abgegeben. Die alarmierte Berufsfeuerwehr konnte nichts feststellen.

Gartenhausdiebstahl. In der Nacht zum 30. Mai wurden einige Gartenhäuser im Gewann Reuders (Eindenhof) erbrochen und daraus entwendet: ein Herrenschirm mit grauem rechteckigem Holzgriff, ein Frauentasche mit weißem abgenutztem Griff und ein Kinderschirm mit braunem gebogenem Griff, eine grüne Touristenjoppe, eine graubraune und eine schwarze Herrenhose mit hellen Streifen, eine dunkelblaue Trägerschürze mit hellblauen Streifen und ein weißes Kopftuch.

Festgenommen wurden 31 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

Veranstaltungen

Theaterabend des Turnvereins Mannheim von 1846. Zur Anlauf des 50jährigen Bestehens des Turnvereins von 1846 fand am Sonntag ein Theaterabend im Vereinshaus statt, der einen schönen Verlauf nahm. Ueber der Bühne prangte ein großes Transparent von blühenden Zweigen umgeben, das leuchtend die Zahl 50 zeigte. Herr Raab, dem zusammen mit Herrn Haras die Leitung des Abends oblag, begrüßte die Erschienenen und wies auf den Zweck der Theaterabteilung hin, sowie auf das am nächsten Sonntag zu feiernde Jubiläum. Zur Einleitung spielte hierauf das Orchester der Musiktruppe unter Leitung ihres Dirigenten Kurt Wälder die Ouvertüre zu „Dichter und Bauer“ von Franz Suppé. „Mag auch die Liebe weinen“ hieß dann das Schauspiel mit sieben Bildern. Die Aufführung kam ganz gut heraus, besonders die letzten Bilder boten mit ihrem lebhafteren Tempo und ihrer zunehmenden Steigerung Erfreuliches. Nach der Pause ging ein Lustspiel über die Bretter: „Oh höhe dich“ von Eleonore Philipp. Die Leistungen ließen kaum zu wünschen übrig. Reicher Beifall dankte den Mitwirkenden, die von 8 bis 11 Uhr auf den Beinen waren; immerhin auch eine Leistung. Zu erwähnen ist noch die Musiktruppe, welche die Pausen mit ihren Darbietungen ausfüllte. W. R.

Mannemer Melodie. Der „Mannemer Melodie“ (Mannemer-Melodie) veranstaltet am 3., 4. und 5. Juli ds. Js. auf der Redarlinie (zwischen Friedrichs- und Anabulabrücke) ein „Großes Volks- und Strandfest“ mit dem die Abhaltung eines Brillant-Neuerwerkes verbunden ist. Neben dem Sport-Tanz und anderen volkstümlichen Belustigungen dürfte der bekannte urwüchsig Mannemer und Wälder-Humor der in dem Mannemer Melodie eine gute Bleibe gefunden hat, die beste Gewähr für ein gutes Gelingen geben. Als besondere Lebererfüllung wird allen denen die ihr — hier in Heidelberg oder auf dem Gonselsberg — verloren haben daselbst unter Tränen und Pöbelgeschreien in trübsalvollem Aussehen — wie neu — wiederhergestellt werden. Alles in allem sind die Vorbereitungen in bestem Gange und wird demnächst durch Ankerat alles Nähere bekannt gegeben.

Vereinsnachrichten

Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, Ortsgruppe Mannheim

bleibt am vergangenen Dienstag seine recht gut besuchte Juni-Hauptversammlung ab. An erster Stelle stand ein Vortrag des Leiters der Hauptabteilung für Baden, Pfalz und Saargebiet, Herrn Raab: „Die Beeinflussung der staatlichen Wirtschaftspolitik durch den D.N.V. und die Erfolge seiner Tätigkeit im Jahre 1925 auf den verschiedenen Gebieten.“ Redner zeigte die Wege, die dem D.N.V. zur Mitbestimmung in der Wirtschaft offen stehen: gesunde und verträgliche Lohnpolitik, wie sie der D.N.V. schon immer im Verantwortungsbereich gegenüber den Volksgenossen vertreten habe, Fortsetzungen im Reichswirtschaftsrat, im Reichstag, in den Länder-, Stadt- und Gemeindeparlamenten, Vertretung der Mitglieder im Aktienwesen, Anspornung zur größtmöglichen Sparsamkeit, um ein großes Arbeitsmerkmal zu bilden, Ausbau der Wohlfahrtsleistungen: Krankenkasse, Familienversicherung, Stellenlosenrenten, Altersversorgung, Kurhäuser und Kinderheime. Einige von den interessanten Angaben über die Tätigkeit des Verbandes verdienen besonders hervorgehoben zu werden. In vielen tausenden von Rechtsstreitigkeiten wurden den Mitgliedern R. 1.746.882 an Gehältern, Provisionen und Abfindungssummen, außerdem 1137 ordnungsgemäße Zeugnisse erteilt. Die Verbandskrankenkasse konnte ihre Mitgliederzahl in der Stammsicherung von 185.500 auf 174.500 steigern. Die Familienversicherung zahlte an Versicherungsleistungen über 5 Mill. Mark, auf die Familie R. 78.500 aus. Die Gesamtversicherungsleistungen der Krankenkasse (Stammsicherung) betrugen 14.583.571 Mark. Die Kurhäuser wurden von 3800 Gästen besucht und 2285 Kinder der Mitglieder erhielten in herabgeringeltereinsten Kindererholungsheimen Kur von 4-6 Wochen gewährt, wofür 200.000 Mark aufgewendet wurden. Die Verbandskassenversicherung hatte einen Antragsgang von 85 Prozent und steht unter den 46 großen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften an 23. Stelle. Ausbezahlt wurden 29 Versicherungsfälle im Betrage von R. 127.100. Die Bankabteilung hat in 140 Generaterversammlungen von Aktien-gesellschaften die Belange der Arbeitnehmer vertreten. Der Kapitalstock für deutsche Arbeit hatte am Ende des Berichtsjahres Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von R. 641.600 im Umlauf. Die Sparkasse hatte einen Zugang von über 4 Millionen. Der Gesamtbestand betrug am 1. Januar über 0,4 Millionen. Die Mitgliederzahl stieg von 254.000 auf 271.852. Der D.N.V. ist dadurch nicht nur der größte männlich-kaufmännische Verband von Deutschland, sondern überhaupt der größte Angestelltenverband der Welt geworden.

Herr Raab sprach dann über die letzten Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeber, aus dem zu entnehmen war, daß sie vorläufig zu einem Abbruch gekommen sind. Beide Parteien wurden mit großem Interesse aufgenommen.

Ueber das Regenwetter

Ueber das unentwerts Regenwetter läßt sich der humorvolle Bierknecht von Weersburg im dortigen Gemeindeblatt folgendermaßen äußern: Hierals Loos und hierals Käse renet es nun fast ununterbrochen und unermüdlich vom Himmel herab. Die Weiber sind voll, daß die Dohlen und Bäche das Regenwasser nicht mehr schlucken können, es läuft zu allen Hausdächern heraus und in die Häuser hinein. Die frühlichen Kurafte schauen und kriegen, sie reiten über die Alpen, wo die Sonne scheint, in das Land des wolkenlosen Himmels und der Sonnenwärme, wo scheint die Regenenergie doch bessere Leute als wir. Rikfiker, Schnecke und Regenwürm sind die einzigen zufriedenen Geschöpfe, da es den Schwalben und Schmetterlingen auf die Höhe renet, wie der Menschheit auf Bubi, Gah, und Lodenstool. Man klopft am Barometer und verdrückt schier die Nerven, ob das Wetter wenigstens nicht mehr veränderlich werden will. Geht es noch länger so weiter, so können sich Schneider- und Zimmerleute darauf aefacht machen, daß der Bau einer Urche noch ausreicht leben wird — für eine Sonderfahrt des Verkehrsvereins am fünftägigen Regenwo. Die Kürstenaufbindung wird am Ende noch gegenstandslos, da die Kürstenaufbindung im Regenwasser unumkehrbar wird und eine Abkühlung nur noch im Reiche der Kröche zum Ziele führt. Auch die deutsche Frauenfrage wird rasch erledigt, alle Farben werden ohne Unterschied vom Regen abgewaschen. Wachstoria, wer leitet den Bund fürs Leben lasst braucht um Ritual und Kunstwerk nicht besorgt zu sein; Ballene Socken, Regenfahrme, A wetschaen-masser und Denholt. (Danach schenkt am Bodenke im Geseinich zum Regenwetter das A wetschaenwasser hoch im Kurs zu stehen. D. Schriftl.)

Kommunale Chronik

Rundfunkdienst des Reichsstädtedienstes

Der Reichsstädtedienst hat, in dem Bestreben, seinen Nachrichten dienste modernsten Anforderungen entsprechend auszubauen, einen Rundfunkdienst für die ihn angeschlossenen 1900 kleinen und mittleren Städte eingerichtet. Wie wir erfahren, wird der Reichsstädtedienst von Montag, 7. Juni ab regelmäßig an jedem Montag nachmittag 10 Minuten lang, und zwar von 1,45-1,55 Uhr mittag, vom Funkhaus Berlin, Potsdamerstr. 4, mit Hilfe des Reichslandsenders in Königswusterhausen auf Wellen 1800 wichtige Mitteilungen erteilen. Die Mitgliedsstädte des Bundes werden ihre Rathäuser, soweit dies noch nicht geschehen ist, an den Rundfunk anschließen.

Neue Mitteilungen

Nach einer Vorlage des Freiburger Stadtrats an den Bürgerausschuß beträgt der außerordentliche Geldbedarf des Elektrizitätswerkes Freiburg im Jahre 1928 rund 238.000 Mark. Davon entfallen auf Kabelerweiterungen 60.000, Anschaffung von Zählern ebenfalls 60.000 und auf Erweiterungsanlagen und Umstellung von Gleichstrom in Drehstrom 57.000 M. usw.

Bei der in Amoltern a. R. am Pfingstmontag abgehaltenen Bürgerweihervahl wurde der frühere Steuerbeamte Wilhelm Beyer mit 81 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Gemeinderat Geld erhielt 59 Stimmen.

Gute Schuhe - sicherer Gang! Gute Reifen - sichere Fahrt!

Beide sind ausschlaggebend für eine sichere Fortbewegung. Hast Du ein Auto, dann gib ihm den guten zuverlässigen deutschen Reifen



„Wer Conti fährt, weiß was er hat.“

Geizetz und Recht

Badisches Grundstücksperregesetz und Schwarzverkäufe von Grundstücken

Das badische Grundstücksperregesetz vom 15. 4. 1919 soll vom 2. 5. 1919 bis zum 30. 6. 1921. Danach bedurfte jede Veräußerung von Grundstücken zwecks Veräußerung armenwirtschaftlicher, öffentlicher Belange der Genehmigung der Bezirksämter. Durch Entlassung vom 31. 8. 1919 Bad. Just. Min. Bl. 1919 Seite 121 erklärte das Oberlandesgericht Karlsruhe, daß die Bezirksämter die zur Hervorbringung der öffentlichen Belange erforderliche Erläuterung und die Eintragung zum Grundbuch im Sinne des Art. 119 §. 1 C.P.O. als einseitigen Akt umfasse. Paragraf 1 des Bad. Sperrgesetzes habe die Vollendung dieses Aktes und damit das Zustandekommen der Veräußerung verhindern sollen, bis das Bezirksamt den Voran genehmigt habe. Danach war die Veräußerung rechtsunwirksam, wenn die Genehmigung für beide Verträge als einseitigen Akt erteilt war, das heißt sowohl für den obliatorischen wie für den dinglichen Vertrag.

Auch der badische Oberverwaltungsgerichtshof fügte am 8. 10. 1919 unter Nr. 2592 (R. I. Verwaltungs- und Verwaltungsrechtsstelle 1919) eine Entscheidung im gleichen Sinne wonach:

1. das badische Sperrgesetz rechtsunwirksam sei, und
2. die Rechtsänderung beim Verkauf von Grundstücken durch die Vollendung eintrete, die faktisch Gegenstand der beurkundlichen Veräußerung und Genehmigung sei; solange nämlich der beurkundliche Veräußerungsvertrag vorliege, für den im bad. Gesetz — abweichend von der Bundesratsverordnung vom 15. 3. 1918 — eine Genehmigung nicht vorgeschrieben sei, sei ein Eintrag zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens überhaupt nicht notwendig.

Das Reichsgericht hebt bekanntlich von dem Standpunkte — im Hinblick auf das preussische Grundstücksperregesetz — daß der von der Verwaltungsbehörde erteilte Veräußerungsvertrag rechtsunwirksam ist, weil er von den Parteien nicht erteilt ist, der wirklich erteilte Vertrag, weil er nicht genehmigt ist und der Mangel der Form nicht heilbar ist.

Das Kammergericht 16. Sen. A I 1926 Nr. 8795/25 (D. Jur.-Ztg. 1926 S. 733) hat erst am 9. 1. 1926 in einem Urteil, in dem nach erfolgter Eintragung und Eigentumsaufzeichnung im Grundbuch, beim Veräußerung wegen Nichtbeachtung der öffentlich rechtlichen Bestimmungen des pr. Grundstücksperregesetzes verurteilt wurde. Die Einrede der Kraft gegen den Anspruch des Verkäufers auf Bestätigung des Grundbuchs verworfen, weil dadurch entgegen dem wesentlichen (öffentlich rechtlichen) Zweck des Grundstücksperregesetzes die faktisch bestehende Unrichtigkeit des Grundbuchs sanktioniert und verewigt würde.

Während der Geltung des badischen Grundstücksperregesetzes ist die Genehmigung der Veräußerung in zahlreichen Fällen wegen unrichtiger Uebersetzung verweigert worden.

Rezeptionsregeln zur Umkehrung des Sperrgesetzes waren im § 5 Art. 6 mit der Eintragung bedingt. Diese Anordnung hatte eine doppelte Folge: Einerseits haben die Parteien die Möglichkeit des anderen Vertrags von sich aus geltend gemacht, wenn der Staat von keinem Kaufvertragsrecht Gebrauch machen wollte. Genaue Angaben haben die Parteien andererseits die Möglichkeit nicht geltend gemacht, weil in diesem Falle der Staat keinen Eintragungsanspruch erhoben hätte; ein gerichtlicher Streit war für keine Partei aus der Möglichkeit, einen Eintrag zu erlangen, solange die Grundstücksperre durch die Inflation und Wertveränderung bedingt waren. Nach Aufhebung des Grundstücksperregesetzes hat der Staat kein Eintragsrecht mehr; nach Aufhebung der Inflation hat das Reichsgericht Schwarzverkäufe für nichtig erklärt. Nun ist auch für die Parteien die Bahn frei, die Rechte der Veräußerungen gegen einander geltend zu machen.

Wenn also das Oberlandesgericht Karlsruhe während der Geltung des Sperrgesetzes Schwarzverkäufe für nichtig erklärt hat, so darf man annehmen, daß das Reichsgericht auch die badischen Schwarzverkäufe für nichtig erklären würde. Dies wird ganz besonders vor dem Urteil des Reichsgerichts unklar sein, da es von dem Reichsgericht ausdrücklich abgelehnt ist.

Die nachstehend abgedruckten Entscheidungen zu einem Armenrechtssachen stellen sich aber das Oberlandesgericht am 30. 4. 1926 auf einen anderen Standpunkt. — In dem zur Verhandlung stehenden Falle wurde ein Grundstück am Breite von 80 000 RM. am 11. 2. 1921 veräußert; beurkundet und von dem Bezirksamt genehmigt ist ein Preis von 70 000 RM., 10 000 RM. sind am 11. 2. 1921 in bar gegen ein Inventar laufende (Eheim-)Dulden bezahlt worden.

Die wichtigsten Sätze der Entscheidung A. I. 1926 33/26 des Oberlandesgerichts Karlsruhe lauten:

Auch das neuerliche Armenrechtssachen der Eheleute W. wird abgelehnt, da das darin vorgetragene in keiner Weise anerkannt ist. Das Reichsgericht hat zu einer von keiner Entscheidung vom 23. 3. 1926 abweichenden Stellungnahme zu veranlassen. Das Reichsgericht steht auf dem Standpunkt, daß, selbst wenn bewiesen wäre, daß von den Parteien in Wahrheit für das Haus ein Kaufpreis von 80 000 RM. vereinbart wurde, diese Tatsache nicht anerkannt wäre, wenn der Kaufpreis dem Inhalt auf einwirkliche Verhältnisse zum Erlöse zu verhalten. Diese Behauptung der Käufer ist aber keineswegs erwiesen und nicht einmal glaubhaft gemacht. Wie auch mit keinem Worte hat der Beklagte in seinen Schriftsätzen die Behauptung der Käufer abgelehnt; vielmehr vertritt er mit aller Bestimmtheit mit dem Standpunkt, daß für das Haus ein Kaufpreis von 70 000 RM. für das Inventar ein solcher von 10 000 RM. vereinbart wurde.

Nach dieser Entscheidung des Oberlandesgerichts hat es den Ansehen, daß es Veräußerungsverträge konstatiert, bei denen die Parteien während der Geltung des badischen Sperrgesetzes Teile des Veräußerungsvertrages rechtsunwirksam nicht haben beurkunden und vom Bezirksamt nicht haben genehmigen lassen. — Dabei ist besonders zu beachten, daß das Oberlandesgericht nicht etwa Ansicht des Verkäufers behält, der die beurkundeten Rechte nicht anerkennt, da eine solche im vorliegenden Falle sicher nicht vorliegt; der aus der Umkehrung des Sperrgesetzes erwartete Vorteil war auf Seiten des Käufers, der sich nicht anders als seine Veräußerung abgeben hätte, einen effektiven Inventar auf von der Beurkundung und Genehmigung auszuscheiden; es handelte sich eben bezüglich des Inventars für den Käufer um ein genehmigungspflichtiges Scheingeld. S

Neue Entscheidungen oberster Gerichtshöfe in Aufwertungsfachen

1. Das Reichsgericht hat auch neuerdings wieder ausgesprochen, daß die Aufwertung eines Kaufvertrages aus der Inflationzeit wegen Irrtums nicht zulässig sei. Das Reichsgericht läßt eine Irrtumsvorstellung nur dann zu, wenn sich jemand über die Grundlagen der rechtsgeschäftlichen Erläuterungen in Irrtum nur darin befindet haben, daß die Parteien bei Abschluß des Vertrages nicht mit der Möglichkeit der Zunahme der Geldvermehrung veranlaßt künftigen Gestaltung der Restschuld und Befreiung und ihres eventuellen Einflusses auf die Aufwertungswertung gerechnet haben. Ein solcher Irrtum ist nach Ansicht des Reichsgerichts rechtlich nicht beachtlich. Dagegen verpflichtet hat, das Kaufobjekt innerhalb kürzester Zeit von den Parteien ruhenden hypothetischen Werten freizumachen, das Recht zu veräußern, von dem Erwerber des Grundstücks zu verlangen, daß er, von dem Verkäufer zur Bewirkung der Aufwertungswertung auf Grund des Aufwertungsgesetzes aufzubewahrenden erzielten Summe einen Beitrag leistet, und im Falle der Ablehnung dieser Leistung durch den Erwerber von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Es muß also nach Ansicht des Reichsgerichts in solchen Fällen, in denen der Verkäufer eines Grundstücks aufgrund der Aufwertungswertung größere Beträge für die Befreiung des Grundstücks von Hypotheken aufzubewahren, als dies bei dem Vertragsabschluss vorgesehen war, ein Ausgleich der Aufwertungslasten zwischen dem Verkäufer und Erwerber eintreten, weil sonst das Gleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung zu Ungunsten des Verkäufers wesentlich erschüttert würde. Dieser auch von Wägel, Seite 128, vertretene Standpunkt eröffnet für die Aufwertung in Aufwertungsfachen neue Wege, um den Inflationserlöser zu schützen und den Inflationserlöser zu der Aufwertung von Hypotheken heranzuziehen.

2. Zu dem sehr schwierigen Kapitel der Schuldübernahme durch den Erwerber eines Grundstücks und der Genehmigung dieser Schuldübernahme durch den Hypothekengläubiger gemäß §§ 415 und 416 B.G.B. hat das badische oberste Landesgericht in Karlsruhe eine sehr beachtliche Entscheidung erlassen. Es hat ausgesprochen, daß die Mittelung der Schuldübernahme an den Gläubiger auch vom Uebernehmer ausgehen und formlos erfolgen könne. Es komme auf das Verhalten des neuen Erwerbers gegenüber dem Gläubiger an. Wenn der Gläubiger von dem Uebernehmer der Schuld längere Zeit die Zinsen in Empfang nahm und sogar mit ihm wegen Erhöhung des Zinsfußes verhandelte, so liege hierin vom Standpunkte des Schuldners sicherlich eine Kundgebung der Schuldübernahme an den Gläubiger, die von ihm auch als solche aufgefaßt werden mußte. Der Gläubiger könne aber die Schuldübernahme jederzeit noch nachträglich genehmigen; eine Genehmigung sei insbesondere darin zu erblicken, daß der Gläubiger nunmehr seinen Aufwertungsanspruch gegen den neuen Uebernehmer geltend mache.

III. In einem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 21. November 1925 wird die Ansicht vertreten, daß ein Darlehen, welches einem Verwandten in der Ablicht gegeben worden ist, ihm aus der Not zu helfen, auch dann nicht ohne weiteres als Vermögensanlage anzusehen ist, wenn der Gläubiger sich Zinsen versprochen hat und das Darlehen viele Jahre nicht zurückgefordert hat. Bleibt aber keine Vermögensanlage vor, so kann die Aufwertung des Darlehens nach allgemeinen Grundregeln über 25 Proz. hinaus erfolgen.

IV. Nach Ansicht des Oberlandesgerichts Dresden in einem Beschlusse vom 17. November 1925 stellt die dem Antrag auf Eintragung der Aufwertung einer Hypothek vom Antragsteller beigefügte Erklärung, daß er sich alle Rechte vorbehalte, die sich aus einer anderen Befreiungserklärung ergeben würden, keinen die Eintragung des Eintragungsantrags bedingenden Vorbehalt im Sinne des § 16 Absatz 2 der Grundbuchordnung dar und hindert daher die Eintragung.

Amtsgerichtsrat v. Franckenberg-Mannheim.

Wann beginnt die Verjährungsfrist von Aufwertungsansprüchen?

Der Aufwertungsanspruch ist nach dem Gesetz kein neuer neben den alten Anspruch tretender Anspruch. Er ist vielmehr nichts anderes als der frühere Anspruch mit neuem Inhalt. Dies ergibt sich mit aller Klarheit aus dem Aufwertungsrecht selber. Darum sind zwei Entscheidungen des Reichsgerichts (abgedruckt in JZB. 1926 S. 153, 154) sehr bedenklich, wonach die Verjährung eines Aufwertungsanspruchs erst im Jahre 1923 begonnen haben soll. Das Reichsgericht führt hier aus, die Aufwertung sei in einem früheren Zeitpunkt von den Gerichten, insbesondere auch von ihm selber nicht anerkannt worden. Darum könne die Verjährung der Ansprüche erst da beginnen, wo die Gerichte dem Anspruch Anerkennung verschafft hätten. Von einer Analogie mit Paragr. 202 B.G.B. spricht unser höchstes Gericht (Demassung der Verjährung in den Fällen, wo die Leistung gestundet oder der Verpflichtete aus einem anderen Grunde zur Verzögerung der Leistung berechtigt ist).

Diese Auffassung ist m. E. irrtümlich. Die Unkenntnis des Wesens der Inflation und noch weniger eine heute als falsch erkannte frühere Rechtsprechung können eine Verjährung nicht hemmen. Mit der Frage, ob eine Klageerhebung schuldhaft unterblieben hat die Verjährung nichts zu tun. Eine Verjährungsfrist läuft und hat begonnen, ohne daß es auf den Grund ankommen darf, weshalb sich der Gläubiger passiv verhielt. Im allerersten Augenblick argumentieren, die Verjährungsfrist beginnt erst in dem Zeitpunkt, wo sich die Rechtsprechung geändert habe. Das Reichsgericht hat — was gewiß kein Tadel sein soll — schon sehr häufig seine Rechtsauffassung geändert. Weniger Entscheidungen ändern häufig Entscheidungen von Einzelinstanzen. Will das Reichsgericht etwa in all diesen Fällen sagen, die Verjährungsfrist beginnt nun — auch für ganz alte und längst verjährte Ansprüche — in dem Zeitpunkt auf neue, wo die neue Reichsgerichtsentscheidung, die mit der früheren Rechtsprechung brach, verkündet wurde? Auch hier könnte das Reichsgericht sagen, der Gläubiger habe Klageerhebung selber unterlassen, weil er, auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts vertrauend, die Ausführlichkeit der Klage gefürchtet habe, und deshalb hätte er nun, nachdem eine andere Rechtsauffassung vorherrsche, seinen (anzusprechenden) Anspruch, da die Verjährung geltend gemacht sei, neu geltend machen. Was für Aufwertungsansprüche gilt, muß schließlich für andere Ansprüche auch gelten. Und schließlich: die Kenntnis der Unkenntnis von Gesetzen und Gerichtsentscheidungen kann unmöglich für die Frage, ob eine Verjährung schon begonnen hat oder nicht, eine Rolle spielen. Sonst würde vielleicht für einen Juristen eine Verjährungsfrist schon begonnen haben, die im gleichen Maße für einen Nichtjuristen noch nicht begonnen hat. Zugleich Rechtssicherheit müßte fehlen. Rein die Verjährung ein rein objektiver Begriff, ist ein jeder Zeitbegriff. Wann eine Verjährung beginnt, hat das Gesetz bestimmt (Paragr. 198 ff. B.G.B.). Da feststeht, daß der Aufwertungsanspruch kein neuer Anspruch, sondern der alte mit anderem Inhalt ist, so kann auch keine neue Verjährungsfrist zu laufen beginnen, die (unzulässigerweise) auf Gründen beruht, die außerhalb des objektiven Sachverhalts (wie u. a. veränderte Rechtsprechung) liegen.

Rechtsanwalt Dr. Ernst Ling-Mannheim.

Der Kraftwagenführer darf nicht schlafen!

Im Gegensatz zu dem 1. Strafsatz des Reichsgerichts, der den Schlaf eines Schöffen oder Richters erst dann als beachtlichen Reaktionsgrund bezeichnet, wenn er über das Einsinken und alsbaldige Wiederaufwachen hinausgeht, hat der 3. Strafsatz für den Schlaf des Kraftwagenführers einen strengeren Maßstab angelegt. Der Angeklagte ist wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung verurteilt worden. In den rechtsgerichtlichen Entscheidungen sind hierzu hierzu, wie uns vom Verband der Automobilbesitzer Deutschlands e. V., Dresden-Berlin, mitgeteilt wird, ausgeführt:

Das Landgericht hat nicht angenommen, daß der Angeklagte vom Schlaf übermüdet worden sei. Es hat vielmehr für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte spätestens in der ersten Kurve vor dem Dorfe bemerkt habe, daß seine Aufmerksamkeit nachließ und er „einsinkte“. Damit ist der Revision der Boden entzogen. Wie vom Reichsgericht bereits dargelegt ist, kommt es nicht darauf an, ob der Angeklagte im Augenblick, in dem er in spielende Kinder hineinfuhr, handlungsfähig war, sondern darauf, ob er zurechnungsfähig war, als er, obwohl ihm die Möglichkeit überkam, den Kraftwagen weiterzuführen und dadurch den Erfolg zu vermeiden. Die Ursache der Tötung und Körperverletzung ist nicht im Ueberfahren gefunden worden, sondern im selbstverschuldeten Schlafen, darin, daß der Angeklagte einnickte und schlief, wo er es nicht durfte. (III D 551/25.)

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon-Mannheim.

Die neue Kraftfahrzeugsteuer

Trotz der allenthalben gepredigten Notwendigkeit von Steuerermäßigungen und Steuerentlastungen hat der Reichstag am 15. Mai 1926 ein neues Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes von 1922 beschlossen, das gegenüber dem bisherigen Zustand sowohl für die zunächst davon betroffenen Kreise der Kraftwagenbesitzer und Kraftwagenindustrie wie aber auch in seinen ferneren Auswirkungen für weitere Bevölkerungsteile in Folge von Verteuerung von Transportkosten und dergl. erhebliche neue Lasten mit sich bringt. Eine starke Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer wurde indessen angesichts der gemäßigten Zunahme des Kraftwagenverkehrs, der dadurch herbeigeführten stärkeren Beanspruchung der Wege und gesteigerten Kosten für Wegebau und Wegeunterhaltung erforderlich, da die bisherigen Mittel zur Aufrechterhaltung eines geordneten Wegebaus nicht ausreichten. Die Verkehrs Zunahme seit 1914 sei in folgender Uebersicht veranschaulicht:

Jahr	Kraftüber	Personenkraftwagen	Postkraftwagen	Zusammen
1914	20 611	55 000	9 071	84 682
1925	161 808	178 663	80 363	417 834
Zunahme:	140 897	123 663	71 292	335 854

in a. H. 683,60 218,18 780 203

Das jetzt beschlossene mit dem 15. 6. in Kraft tretende Gesetz bedeutet nur eine Zwischenlösung. Die grundsätzliche Reform der Kraftfahrzeugsteuer, die insbesondere nach der Richtung eines Erlasses der Fahrzeugssteuer durch eine Brennstoff- oder Kraftfahrzeugsteuer angedacht wird, ist einstweilen noch vertagt, da die Sachverständigen auf diesem Gebiet in ihren Meinungen noch zu sehr auseinandergehen. Das neue Gesetz gilt einstweilen bis 31. 12. 1927. Es ändert von den bisherigen Vorschriften hauptsächlich folgendes:

- a) die bisherige Steuerbefreiung für Landwirte in Orten von unter 20 000 Einwohner hinsichtlich ihrer beruflich benutzte Fahrzeuge bis zu 6 PS. ist aufgehoben.
- b) Die Steuer beträgt:
 1. Für Kraftüber für jede halbe Pferdestärke oder einen Teil einer halben Pferdestärke 10 RM.
 2. Für Personenkraftwagen mit Ausnahme der Kraftomnibusse für jede Pferdestärke oder einen Teil davon:
 - von den ersten 10 Pferdestärken (1 bis 10) 30 RM.
 - von den nächsten 5 Pferdestärken (11 bis 15) 60 RM.
 - von den weiteren Pferdestärken (16 und mehr) 80 RM.
 3. Für Kraftomnibusse und Postkraftwagen mit Ausnahme der unter 4 genannten für je 200 Kilogramm Eigengewicht des betriebsfertigen Kraftfahrzeugs oder einen Teil davon:
 - von dem Eigengewicht bis 2000 Kilogramm 30 RM.
 - von dem Eigengewicht über 2000 Kilogramm 20 RM.
 4. Für Elektrisch oder mit Dampf angetriebene Postkraftwagen sowie Zugmaschinen ohne Güterabraum für je 2000 Kilogramm Eigengewicht des betriebsfertigen Kraftfahrzeuges oder einen Teil davon von dem Eigengewicht bis 2000 Kilogramm 15 RM.
 - von dem Eigengewicht über 2000 Kilogramm 10 RM.

Gegenüber den bisherigen Sätzen bedeuten diese Zahlen eine ganz erhebliche Steigerung der unteren Stufen. Die Auswirkung ergibt beispielsweise bei Personenkraftwagen folgendes:

Bis 1 PS	über 1 PS	20—25	25—30	30—40	40—50	50—60	60—80
2	2	40	40	60	60	80	80
3	3	60	60	80	80	120	120
4	4	80	80	100	100	150	150
5	5	100	100	120	120	180	180
6	6	120	120	150	150	210	210
7	7	150	150	180	180	240	240
8	8	180	180	210	210	270	270
9	9	210	210	240	240	300	300
10	10	240	240	270	270	330	330
11	11	270	270	300	300	360	360
12	12	300	300	330	330	390	390
13	13	330	330	360	360	420	420
14	14	360	360	390	390	450	450
15	15	390	390	420	420	480	480

Zur Erleichterung der Steuerlast kann in Fällen, in denen die Jahressteuer 100 RM. übersteigt, nach näherer noch zu erwartender Bestimmung des Reichsfinanzministers die Steuer in halbjährlichen Teilen im voraus entrichtet werden; in diesem Fall ist aber für die zweite Teilzahlung ein Zuschlag von 5 Proz. zu entrichten.

Von den weiteren Bestimmungen des neuen Gesetzes sei noch hervorgehoben, daß das den Ländern in § 13 des Finanzverfassungsgesetzes eingeräumte Recht zur Erhebung von Beiträgen zur Deckung der Kosten für außergewöhnliche Abnutzung der Wege nur zu einer Belastung von nicht mehr als 25 Proz. der Kraftfahrzeugsteuer führen darf. Damit ist wenigstens für die Kraftwagenbesteuerung eine Grenze gesetzt und den Ländern und Gemeinden verwehrt worden, ihrerseits noch besondere Beiträge in Gestalt von Vorauszahlungen für Wegeabnutzung oder von besonderen Kreis- oder Gemeindefuhrzeugsteuern zu erheben. Im übrigen sind die Länder verpflichtet worden, nicht mehr wie bisher nur die Hälfte, sondern das gesamte Steuerertragsvermögen des Landes für die Hälfte nach dem Vertriebsumfang auf die Länder verteilt werden. Es bleibt zu hoffen, daß bei der Verteilung dieser 2. Hälfte die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Gebiete insbesondere die der Großstädte genügend berücksichtigt werden, in denen bekanntlich die Wegeabnutzung am stärksten und das Steuerertragsvermögen am größten ist.

Nichteinlösung eines Schecks verpflichtet nicht Schadensersatz

Folgender Sachverhalt gab Anlaß, daß das Reichsgericht grundsätzlich die Nichteinlösung eines Schecks durch eine Bank, trotz entsprechender Bankzusage, nicht als eine zum Schadensersatz verpflichtende Handlung erklärt hat. (Urteil vom 25. 8. 25.)

Der Händler A. gab einer Firma in Hamburg einen Scheck einer Bank in Oberhausen, der auf der Rückseite folgendes, von der Bank in Oberhausen unterschiedenen Zusatz trug: „Wir verpflichten uns, diesen Scheck innerhalb 14 Tagen einzulösen.“ Am Einlösungstage hatte die Bank keine Zahlung und erklärte, trotz dieser Erklärung, die Einlösung des Schecks ab. Die ersten Instanzen beurteilten die Bank zur Zahlung, das Reichsgericht aber wies die Klage gegen die Bank ab. Das Reichsgericht führt aus, die Zusage auf dem Scheck daß die Bank sich rechtlich bedeutungslos, aber auch die Verzögerung der Einlösung durch die Bank trotz der Zusage verstoße nicht gegen die guten Sitten, wie die Unterinstanzen angenommen hatten. Die Unterinstanzen hatten angenommen, daß die Nichteinlösung gegen die Pflichten der kaufmännischen Standesethik verstoße und daher auch gegen die guten Sitten überhaupt.

Diese Annahme wird vom Reichsgericht nicht gebilligt. Die Verletzung der kaufmännischen Standesethik ist an sich noch kein Verstoß, das gegen die vom bürgerlichen Recht, Paragr. 240 B.G.B. geschützten guten Sitten verstoße. Da das bürgerliche Recht einen allgemeinen Schutz wegen fahrlässiger Vermögensbeschädigung nicht kennt, so ist, trotz der Bankzusage und des die Klage vorliegenden Verstoßes gegen die kaufmännische Standesethik, eine zum Schadensersatz verpflichtende Handlung der Bank nicht als vorliegend anzusehen.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon-Mannheim.

Wo ist . . . ?

Kriminal-Roman von Otto Goldmann

(Nachdruck verboten.)

„Wohin soll man mit 17 Jahren noch nicht schwören, höchstens weinen!“
„Schon mußte er wieder in die Stadt. Das Auto hupte ungeduldig vor dem Portal.“

Er war betitelt: „Wo ist der Doppelgänger?“
Der Verfasser war nicht genannt. Wo sonst dessen Name steht, glänzen drei Sternchen geheimnisvoller Anonymität.
„Mister Brown, der den größten Wert auf ein vorzügliches Frühstück legte, irrte am dritten Tage herum.“

In diesem Primanertage ging es weiter.
„Ja, ja, man soll mit dem Koffizil arbeiten, bevor man an die Öffentlichkeit tritt!“
15. Kapitel.
„John sah sich plötzlich entlassen. Mister Brown brachte es dem „Grandseigneur“ schonend bei, nebst einem nach oben abgerundeten Bierlehrscheffel.“

Gerichtszeitung

Schwurgericht Mannheim

(Vorstand: Landgerichtsdirektor Baumgartner.)
Heute und morgen haben sich die Angeklagten Peter B. . . .

Zwei schwere Jungen
Der 17jährige Berliner Kurt Spitz aus Frankfurt a. M. . . .

den zu beantworten hatten. Beide hatten bei 128 Einbruchsdiebstählen in den verschiedenen Städten Deutschlands an Schmuckstücken und Silberzeug etwa drei zentner Silber . . .

Ein Refordschwindler
Das Bezirks-Schöffengericht Darmstadt beschäftigte sich am 2. Juni mit einem großen Kreditfälscher. Der Händler G. . . .

fer Hilfe gelang Beringer der Fahrradretter in 28 Fällen bei 14 Firmen, teils in Frankfurt, teils in Darmstadt. B. ist geständig, während die drei Mitangeklagten vorschützen „in gutem Glauben“ gehandelt zu haben. In seiner Verteidigungsbene meinte Beringer: „Den Ausführungen des Herrn Staatsanwalt kann ich nicht entgegen treten, denn das heißt der Wahrheit ins Gesicht schlagen.“

Schöffengericht Speyer. Der in den 40er Jahren stehende Schreiner Karl Haack von Neustadt a. N. wurde von dem erweiterten Schöffengericht Speyer wegen rückfälligen Betrugs in der Wirtschaft zum goldernen Pfingst in Speyer zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt und in das Landesgefängnis Frankenthal eingeliefert.

Danksagung.
Für die aufrichtige Teilnahme und die zahlreichen Kränzpanden, die uns anlässlich des Ablebens unserer lieben Mutter und Schwiegermutter, Frau
Laura Feffig
geb. Eberle
dargbracht wurden, sagen wir herzlichsten Dank.
Mannheim, den 8. Juni 1926.
C 4. 15 *6309
Im Namen der trauernd Hinterbliebenen
Wilhelm Jung u. Frau Alice
geb. Feffig

Amtliche Bekanntmachungen
Den. und Sitzveränderungsbescheid.
Durch vollstrecktes Erkenntnis des Bezirksrats Mannheim vom 20. Mai 1926 wurden die Den- und Sitzveränderungen für die Kleinfeld- und Kleinfeldmannen nach Maßgabe der vorerwähnten Bescheide und Verfügungen vom 4. 12. 1925 und 24. 8. 26 unter entsprechender Wenderung der Bezirksratsbeschlüsse aus den Jahren 1901, 1906, 1909 und 1911 für festgesetzt erklärt. Das Kleinfeldmanngebiet wird begrenzt durch die Seidenheimertröppe, Schichtbohrtröppe und Anstaltströppe zum Seidenhof, verläufertröppe Auarten- und Wiedenströppe, Wiedenmühl- u. Wiedenströppe für festgesetzt erklärt.
Die Einsicht des Ortsratsplanes ist jedermann während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus - N 1 - 3. Stod. Zimmer Nr. 101 gebührenfrei gestattet.
Mannheim, den 1. Juni 1926.
Rathschreiber H. H. Z.

Regina Rödel
geb. Weilstrodt
schonell und unerwartet aus unserer Mitte entrissen wurde. Sie folgte zu ihrem jahrelang vermißten Sohn Friedrich.
Mannheim, den 7. Juni 1926.
In tiefer Trauer:
Joh. Rödel, Zugführer
Heinrich Rödel nebst Braut
Famille Rüsing
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 9. Juni 1926, nachmittags 4 1/2 Uhr vor der Leichenhalle aus statt. *6609
Wir bitten von Kränzpanden abzusehen.

Vermischtes
Typendruck-Vertriebsbüro.
Jeder Abzug ein Dtzg.
Preis 100. Schreibzettel u. Rechenzettel.
Wieder
Mag. Josefstr. 27, Z. 4421
*6328
An guten
*6335
Mittagsstisch
Besuche können noch einige Herrn teilnehmen.
Pfeffering 5. dort.
Jung. Fräulein beurlaubt.
sehr lebhaft. In der
liebe Freundin
Kugel. unt. R. E. I. a.
die Gefährtin. *6360
Näherin
In allen Näharbeiten bewandert.
besonders feine Webarbeiten, nimmt u. Kund.
Kauf an, in u. außer dem Hause.
*6314
Recherstraße, 66 I. St.
4. Stod.
Eingebrachte
Fahrräder
und
*62783
Nähmaschinen
billig zu verkaufen
Steinberg & Meyer
O 7. 0. med. Pflanz-Kaffee

Trauerbriefe u. Karten
Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H., E. 6, 2.
Schriesheim.
Heutiger Kirschenpreis 4756
12 Pfennig per Pfund

Schönheit
ist der kostbarste Besitz jeder Frau. Ihre Pflege verlängert die Jugend, macht begehrt und glücklich.
Elida-Idealseife ist reiner, milder und viel besser parfümiert.
Sei schön durch
ELIDA
JDEAL-SEIFE
Die Luxusseife für 80 Pfennig
Image of a woman's face and neck with a decorative scarf.

